

# Satzung

## über Befreiungen, Ausnahmen und Abweichungen von städtischen Satzungen nach § 73 Abs. 4 Hessischen Bauordnung (HBO) vom 07.07.2018

Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), der §§ 73 Abs. 4 und 91 der Hessischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 198) hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) in ihrer Sitzung am 09. Mai 2019 die folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Die Gebührenerhebung richtet sich nach den Vorschriften des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG), den Hessischen Verwaltungskostengesetz (HvwKostG) und nach dieser Satzung in der jeweils zum Zeitpunkt der Entscheidung gültigen Fassung.

### §2

#### **Befreiungen von Festsetzungen aus Bebauungsplänen bei Bauvorhaben nach § 63 Hessischer Bauordnung**

Gegenstand	Gebühr
Überschreitung von Baugrenzen bei baugenehmigungsfreien Vorhaben nach § 63 Hessischer Bauordnung	10,00 € je angefangenem m <sup>2</sup>
Über- bzw. Unterschreitung der Dachneigung für Nebengebäude	30,00 € je angefangenem Grad
Änderung der Dachfarbe bei bestehenden Wohnhäusern	250,00 €
Änderung der Dachfarbe bei Nebengebäuden	125,00 €
Änderung der Art der Dacheindeckung bei bestehenden Wohnhäusern	250,00 €
Änderung der Art der Dacheindeckung bei Nebengebäuden	125,00 €

### § 3

#### **Örtliche Satzungen nach § 91 Hessischer Bauordnung**

#### **Abweichungen von der Stellplatzsatzung der Kreisstadt Homberg (Efze) in der jeweils zum Zeitpunkt der Entscheidung gültigen Fassung**

Gegenstand	Gebühr
Abweichung von der max. Zufahrtsbreite	50,00 € je angefangenem Meter

#### § 4

### Abweichungen von der Werbeanlagensatzung der Kreisstadt Homberg (Efze) in der jeweils zum Zeitpunkt der Entscheidung gültigen Fassung

Gegenstand	Gebühr
Abweichung von Werbeanlagen nach § 63 HBO, die nicht am Ort der Leistung angebracht sind	100,00 € bis 50 m im Umkreis danach je 25,00 € je 5 m

#### §5

Diese Satzung tritt am 01. Juni 2019 in Kraft.

Homberg (Efze), den 17.05.2019



Der Magistrat  
- FB II/1 Bauleitplanung/Klimaschutz -

  
Dr. Nico Ritz  
Bürgermeister